

Fragen und Antworten zur Entscheidung der AK Caritas zum Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für die Altenpflege



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



Warum gönnt die Caritas den Pflegekräften keine höheren Löhne?

Wir zahlen unseren Beschäftigten schon länger höhere Löhne als viele andere. Eine Pflegehilfskraft ohne Ausbildung verdient über 30.000 Euro pro Jahr, eine Fachkraft steigt mit 40.000 Euro nach der Ausbildung ein. Erfahrene Fachkräfte verdienen rund 50.000 Euro pro Jahr.

Wir gönnen höhere Löhne auch anderen Beschäftigten in der Altenpflege. Deshalb arbeiten wir in der Pflegekommission mit, die die Mindestlöhne festlegt. Jetzt ist die Politik am Zug. Sie muss diese Pflegekommission einberufen und eine Pflegereform verabschieden, die die Pflegebedürftigen entlastet und den Weg für mehr Tarifverträge und höhere Löhne freimacht. Denn höhere Löhne zahlen derzeit allein die Pflegebedürftigen.

Die Caritas steht aber zu Recht ganz schön im Feuer, oder?

Teile der Politik haben sich mit der Allgemeinverbindlichkeit auf Geisterfahrt begeben. Sie saßen zusammen mit dem Arbeitgeberverband BVAP und der Gewerkschaft ver.di am Steuer und haben Caritas und Diakonie per Gesetz auf die Rücksitze geschnallt, damit der Wagen voll ist. Nun sollen die, die nicht am Steuer saßen für den Crash verantwortlich sein?

Was ist dieser Tarifvertrag?

Der Tarifvertrag Altenpflege wurde zwischen dem Bundesverband der Arbeitgeber in der Pflege (BVAP – vertritt ca. 70.000 Beschäftigte) und der Gewerkschaft ver.di geschlossen. Der Tarifvertrag schreibt lediglich die Ergebnisse der Pflegekommission fort und enthält weder Regelungen zu Überstunden, zu flexiblen Arbeitszeiten noch zu einer betrieblichen Altersversorgung. Ein echter Tarifvertrag wie wir ihn sonst kennen, ist das nicht.

Was bedeutet eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)?

Die bisherigen, durch Rechtsverordnung allgemeinverbindlich erklärten Mindestarbeitsbedingungen in der Pflegebranche, die auf Basis der Empfehlung der Pflegekommission beruhen, legen derzeit die Mindestbedingungen für die 1,2 Mio. Beschäftigten in der Pflegebranche allgemeinverbindlich fest. Die Bedingungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind, würden diese ersetzen und dann für alle Unternehmen und alle Beschäftigten in der gesamten Pflegebranche als Mindestarbeitsbedingungen gelten.

Was sind die Gründe für die Ablehnung?

Den Tarifvertrag haben wir nicht mitverhandelt, deshalb berücksichtigt er auch nicht Details und Strukturen unserer AVR-Caritas, greift aber in sie ein. Eine betriebliche Altersvorsorge, passgenaue Arbeitszeitmodelle oder Überstundenzuschläge sucht man darin vergeblich. Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas sind für die Beschäftigten deutlich lukrativer als der Tarifvertrag Altenpflege. Das heißt, für die Kostenträger sind die AVR der Caritas teurer. Wir sehen die Gefahr, dass die Kostenträger sich künftig am Tarifvertrag Altenpflege als Norm orientieren und unsere höheren Kosten nicht mehr refinanziert werden. D.h., dass wir die Löhne nach unten anpassen müssen, da sonst eine finanzielle Schieflage droht. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass höhere Löhne derzeit allein von den Pflegebedürftigen zu zahlen sind. Auch für die haben wir als Caritas eine Verantwortung.